

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2455 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Gerald Heere (Bündnis 90/Die Grünen), eingegangen am 27.11.2014

Wie steht es um Ausstattung der Finanzverwaltung in Niedersachsen?

Um einen aktualisierten umfassenden Überblick über den Steuervollzug in Niedersachsen der letzten Jahre zu erhalten - u. a. zu Aspekten der Steuergerechtigkeit, der steuerlichen Einnahmesituation des Landes sowie der Personalstrukturen der Finanzämter - frage ich die Landesregierung:

Finanzverwaltung und Finanzämter insgesamt

1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzverwaltung und der Finanzämter in Vollzeitäquivalenten, und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2009 bis 2014?
2. Wie verteilen sich Personalbestand, Planstellen und Auszubildende in den Jahren 2009 bis 2014 auf die Beamten des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes und auf die vergleichbaren Angestellten, jeweils in Vollzeitäquivalenten?
3. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2009 bis 2014 die gesamten Ausgaben für die Finanzverwaltung?
4. Wie hoch waren die gesamten Steuereinnahmen in den Jahren 2009 bis 2014, und wie hoch waren die Steuereinnahmen für die unterschiedlichen von der Landesverwaltung verwalteten Steuerarten?

Betriebsprüfungen

5. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Betriebsprüfung in Vollzeitäquivalenten, und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen jeweils für die Jahre 2009 bis 2014 absolut sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe?
6. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe, und wie verteilen sich die gesamten Steuereinnahmen aus der Körperschaftsteuer, der betrieblichen Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auf diese Betriebsklassen jeweils für die Jahre 2009 bis 2014?
7. Wie viele Veranlagungszeiträume wurden in den Betriebsprüfungen jeweils im Durchschnitt geprüft, und bei wie vielen Fällen handelte es sich um Schwerpunktprüfungen im Unterschied zu Gesamtprüfungen (gegliedert nach Größenklassen und Jahren)?
8. Existiert für die Prüfungen von Betrieben eine risikoorientierte oder risikogesteuerte Fallauswahl, und, wenn ja, wie erfolgt diese Auswahl?
9. Wie hoch waren das gesamte und das durchschnittliche Mehrergebnis von Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen und Lohnsteueraußenprüfungen (auch in Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer) jeweils in den Jahren 2009 bis 2014 und - soweit möglich - aufgegliedert nach Betriebsgrößen?
10. Welcher Anteil der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen wurde jeweils in den Jahren 2009 bis 2014 einer Umsatzsteuersonderprüfung unterzogen (Prüfungsquote), und welches durchschnittliche Mehrergebnis resultierte aus diesen Prüfungen, jeweils auch nach Betriebsgröße?

Prüfung von Steuererklärungen/Einkommensteuerveranlagung

11. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Einkommensteuerveranlagung für Arbeitnehmer und für Steuerpflichtige mit Einkünften aus den übrigen Einkunftsarten jeweils in Vollzeitäquivalenten, und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen jeweils für die Jahre 2009 bis 2014 absolut sowie im Verhältnis zu den auf diese Steuerpflichtigen entfallenden Steuereinnahmen?
12. Wie hoch war der gesamte Fallbestand in diesen (vgl. Frage 11) Veranlagungsbezirken, und wie hoch ist der Anteil der nicht veranlagten Fälle zum Ende der Veranlagungszeiträume 2009 bis 2014?
13. Welcher Anteil der Steuererklärungen wurde 2009 bis 2014 jeweils elektronisch abgegeben (ELSTER), und welche Erhebungen zum dadurch ersparten Zeitaufwand liegen vor?
14. Wie viele Fälle wurden auch im Verhältnis zur Gesamtfallzahl jeweils intensiv geprüft, und welches durchschnittliche Mehrergebnis konnte erreicht werden?
15. Wie hoch sind die Zahl sowie die tatsächliche und angestrebte Quote der Außenprüfungen von Einkommensmillionären jeweils für die Jahre 2009 bis 2014, und wie stellte sich hier das Mehrergebnis dar (auch im Verhältnis zu den ursprünglich festgesetzten Steuern)?

Steuerfahndung

16. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Steuerfahndung in Vollzeitäquivalenten, und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen jeweils für die Jahre 2009 bis 2014?
17. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils von der Steuerfahndung ermittelt, und wie viele Ermittlungsverfahren sind davon bereits abgeschlossen?
18. Wie hoch waren das gesamte und das durchschnittliche Mehrergebnis (pro Fall) der Steuerfahndung (auch in Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer) in den Jahren 2009 bis 2014, und wie verteilt es sich auf Betriebe und andere Steuerpflichtige und auf die Steuerarten?
19. Wie viele Selbstanzeigen gingen in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils ein, in wie vielen dieser Fälle waren die Bedingungen für Straffreiheit des § 371 AO bzw. § 398 a AO tatsächlich erfüllt, und wie haben sich diese Zahlen seit Bekanntwerden der Existenz der CD mit steuerrelevanten Daten Schweizer Banken verändert?
20. Welcher Anteil der gesamten Ermittlungsfälle und des Mehrergebnisses der Steuerfahndung entfiel ganz oder teilweise jeweils auf die Bereiche der Unternehmensbesteuerung und des Umsatzsteuerbetrugs, welcher Anteil entfiel auf Einkommensmillionäre, und welcher Anteil betraf ganz oder teilweise Einkünfte aus Kapitalvermögen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.12.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 36-O 1531/004-0040 -

Hannover, den 05.02.2015

Zur aktuellen Personalausstattung in der niedersächsischen Steuerverwaltung ist darauf hinzuweisen, dass durch die restriktive Personalpolitik der vorherigen Landesregierung sich in der Steuerverwaltung der Personalbestand aufgrund der sogenannten Zielvereinbarungen I bis III in den Jahren 2004 bis 2015 um rund 1 000 Vollzeiteinheiten reduziert hat. Dies entspricht rund 10 % des Personalbestandes.

Parallel dazu wurden in den letzten Jahren durch die geänderte Rentenbesteuerung, das „Elektronische Lohnsteuerabzugsverfahren“ (ELStAM) und die Einführung eines grundlegend veränderten Besteuerungsverfahrens in den Veranlagungsfinanzämtern, das KONSENS I-Verfahren, zusätzliche Aufgaben in der Steuerverwaltung etabliert.

Insbesondere diese Faktoren haben dazu beigetragen, dass zwischen dem für die Steuerverwaltung ermittelten Personalbedarf und der Zahl der tatsächlich vorhandenen Beschäftigten eine erhebliche Lücke entstanden ist.

Steuergerechtigkeit und eine faire Finanzierung des Gemeinwesens sind die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Staatswesen und einen handlungsfähigen Staat. Die notwendigen Einnahmen für staatliche Investitionen in zukunftsträchtige Bereiche wie Bildung und Infrastruktur lassen sich nur durch eine konsequente Erhebung der fälligen Steuern erzielen. Ziel der Landesregierung ist es, die Steuerverwaltung des Landes so auszurichten, dass sie ihrer Rolle als tragender Einnahmeverwaltung noch besser gerecht werden kann. Dafür ist für die laufende Legislaturperiode insgesamt eine Stärkung der Betriebsprüfungsstellen vorgesehen und auch bereits eingeleitet.

Die Landesregierung beabsichtigt zugleich, die Anzahl der einzustellenden Nachwuchskräfte zu erhöhen und damit den Fehlbestand zur bedarfsgerechten Personalausstattung insgesamt zu reduzieren.

Die Schaffung zusätzlicher Stellen reicht indes nicht aus. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um geeignete Beamtinnen und Beamte aus dem vorhandenen Personalbestand für diesen Aufgabenbereich zu gewinnen und so für eine zeitnahe Besetzung der Stellen auch faktisch zu sorgen. Zur dauerhaften Stärkung der steuerlichen Außendienste wird die Landesregierung daher begleitende Maßnahmen einleiten mit dem Ziel, die Attraktivität dieses Aufgabengebietes zu steigern und die Bewerbersituation zu verbessern.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage sind die vorhandenen statistischen Erhebungen und Datenbestände so weit wie möglich ausgewertet worden. Nicht in allen Bereichen lagen bereits für das Jahr 2014 schon verlässliche Angaben vor und zu einigen Fragestellungen liegen gar keine statistischen Werte vor, sodass eine Beantwortung nicht möglich ist. Die Hinweise hierzu ergeben sich aus den Anmerkungen zu den einzelnen Fragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nachfolgend ist das jahresdurchschnittliche Beschäftigungsvolumen laut Personalstatistikprogramm „PUMA“ dargestellt (die Werte - in VZE - sind auf ganze Zahlen gerundet). Die Werte für 2014 stellen den Wert November 2014 dar. Bei Erstellung des Berichts lagen keine aktuelleren Werte vor.

Finanzverwaltung und Finanzämter insgesamt	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresdurchschnittliches Beschäftigungsvolumen lt. PUMA (einschließlich OFD)	10 893	10 737	10 642	10 594	10 582	10 485
Bestand an Planstellen insgesamt (ohne Leerstelle)	9 318	9 234	9 316	9 396	9 396	9 505

Angegeben ist die Gesamtzahl der Planstellen laut den Haushaltsplänen der einzelnen Jahre für Kapitel 04 06. Stellen für Tarifbeschäftigte werden im Haushaltsplan nicht mehr ausgebracht.

Zu 2:

Nachfolgend dargestellt ist das Beschäftigungsvolumen als Jahresdurchschnitt.

Beschäftigungsvolumen						
Verteilung Personalbestand nach Vollzeiteinheiten	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beamte						
höherer Dienst	298,78	311,15	310,91	306,22	306,60	305,22
gehobener Dienst	4 644,60	4 573,85	4 559,58	4 555,61	4.530,48	4.643,46
mittlerer Dienst	4 105,34	4 073,19	4 059,99	4 085,63	4.088,05	4.012,17
einfacher Dienst	14,38	14,08	13,81	13,67	13,44	12,38
Tarifbeschäftigte						
Vergleichbar höherer DSt	14,61	15,62	15,85	15,77	15,59	14,85
Vergleichbar gehobener DSt	110,56	109,41	105,75	106,39	108,46	114,34
Vergleichbar mittlerer DSt	1 624,86	1 578,31	1 505,29	1 441,61	1.393,92	1.223,24
Vergleichbar einfacher DSt	203,60	203,10	191,27	205,15	210,30	230,40
Anwärter						
Steueranwärter	136	209	245	199	204	288
Finanzanwärter	241	355	476	527	496	470
RegAss	16	21	7	8	6	11

Planstellen sind immer im Umfang von 1,0 ausgebracht. Eine Aufteilung nach Vollzeitäquivalenten (bzw. Vollzeiteinheiten) findet nicht statt. Anwärter (Steuer- oder Finanzanwärter) haben im Verlauf ihrer Ausbildung keine Möglichkeit der Teilzeitarbeit.

Finanzverwaltung und Finanzämter insgesamt	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Planstellenverteilung auf						
höherer Dienst	308	324	324	323	323	323
gehobener Dienst	4 732	4 770	4 768	4 770	4 770	4 879
mittlerer Dienst	4 180	4 208	4 206	4 288	4 288	4 288
einfacher Dienst	14	14	15	15	15	15
Anwärter						
Steueranwärter	171	290	290	290	290	350
Finanzanwärter	600	600	600	600	600	640

Zu 3:

Nachfolgend ist die Höhe der Gesamtausgaben für die Steuerverwaltung (Kapitel 04 06) aufgeführt.

Finanzverwaltung und Finanzämter insgesamt	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtausgaben Steuer-/ Finanzverwaltung (Kapitel 04 06) in Mio. Euro OFD und Finanzämter	532,9	538,4	562,3	549,5	558,0	560,7

Zu 4:

Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen der Jahre 2009 bis 2014 ohne Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Auf folgende Besonderheiten ist hinzuweisen:

Die Feuerschutzsteuer wird ab 01.07.2010 vom Bundeszentralamt für Steuern verwaltet.

Die Zuständigkeit für Kraftfahrzeugsteuer (Kfz-Steuer) ging ab 01.07.2009 auf den Bund über und wird im Wege von Kompensationsleistungen an die Länder ausgeglichen, die Verwaltung erfolgte noch bis 30.06.2014 gegen Kostenerstattung von den Ländern, danach ging sie auf die Hauptzollämter über.

Die Biersteuer wird vom Zoll verwaltet.

Die Einfuhrumsatzsteuer (im nachstehenden Tabellenteil in der Umsatzsteuer enthalten und der Höhe nach gesondert ausgeworfen) wird zwar grundsätzlich von der Zollverwaltung erhoben, die weitere Prüfung bei Unternehmern wie z. B. die Anrechenbarkeit auf die Umsatzsteuer etc. obliegt jedoch wieder den Länderfinanzverwaltungen im Wege des Innendienstes, etwaiger Betriebsprüfungen oder Umsatzsteuersonderprüfungen.

Bei allen anderen Steuerarten der Tabellen obliegt die Verwaltung den Ländern, mithin den Finanzämtern.

Steueraufkommen der Jahre 2009 bis 2014 für das Land Niedersachsen gesamt (Ges.) und

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage nur der Landesanteil (LA), bei der Umsatzsteuer sind die Ausgleichzahlungen im Länderfinanzausgleich enthalten

B. Reine Landessteuern (L)

in Mio. Euro		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Lohnsteuer	LA	4 732,4	4 454,1	4 865,2	5 377,1	5 698,1	6 045,6
	Ges.	11 135,0	10 480,2	11 447,4	12 652,1	13 407,3	14 225,0
Veranl. Einkommensteuer	LA	970,1	1 095,0	1 129,1	1 461,5	1 603,5	1 828,8
	Ges.	2 282,5	2 576,5	2 656,6	3 438,8	3 773,0	4 303,1
Nicht veranl. Steuern vom Ertrag ¹⁾	LA	396,4	454,3	442,2	806,6	657,2	595,4
	Ges.	792,8	908,5	884,3	1 613,2	1 314,4	1 190,9
Abgeltungsteuer ²⁾	LA	368,8	327,7	273,8	284,7	294,1	271,6
	Ges.	838,3	744,7	622,3	647,0	668,5	617,2
Körperschaftsteuer	LA	293,1	610,3	752,5	823,1	862,8	699,6
	Ges.	586,3	1 220,6	1 505,1	1 646,3	1 725,6	1 399,2
Summe Steuern vom Einkommen	LA	6 760,8	6 941,4	7 462,8	8 753,0	9 115,7	9 441,1
	Ges.	15 634,9	15 930,5	17 115,7	19 997,4	20 888,8	21 735,4
Umsatzsteuer davon Einfuhrumsatzsteuer	LA	8 395,4	7 792,6	8 064,4	8 492,5	9 134,4	8 943,3
	Ges.	8 033,1	7 120,7	6 445,4	6 291,8	6 902,5	6 229,5
	LA	1 473,1	1 888,1	2 196,6	2 255,1	2 097,5	2 108,4
Gewerbesteuerumlage	LA	133,8	155,1	192,8	205,8	212,0	193,1
	LA	240,5	272,7	329,9	341,8	351,7	320,3
Summe A (LA)	LA	15 530,6	15 161,8	16 049,9	17 793,1	18 813,8	18 897,7
Vermögensteuer	L	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer	L	299,2	304,2	365,0	329,9	319,3	291,6
Grunderwerbsteuer	L	347,5	397,9	512,2	576,2	637,8	715,2
Kfz-Steuer	L	437,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	L	134,4	127,3	126,1	125,4	129,7	130,7
Biersteuer	L	28,8	27,4	27,0	30,3	28,2	27,8
Feuerschutzsteuer	L	23,0	36,6	33,8	37,3	39,7	42,4
Übrige Landessteuern	L	0,6	0,5	0,7	0,8	24,1	19,4
Summe B	L	1 271,3	893,9	1 064,8	1 099,9	1 178,8	1 227,1
Summe A und B	L/LA	16 801,9	16 055,7	17 114,6	18 893,1	19 992,7	20 124,8

nachrichtlich

in Mio. Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Länderfinanzausgleich	72,9	159,5	210,4	116,4	174,5	238,0
Bundesergänzungszuweisung	-26,1	162,1	51,5	12,6	62,8	122,8

¹⁾ Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (inklusive ausländischer Quellensteuer)

²⁾ Abgeltungssteuer auf Zinserträge nur für Privatpersonen

Zu 5:

Der Personalbestand der Betriebsprüfung (in VZE) umfasst die Beamten, deren Tätigkeit einer entsprechenden Funktion nach der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 (BGBl. I. S. 3020) in der jeweils gültigen Fassung zugeordnet werden kann. Der Bestand der Planstellen ist nicht aufteilbar in die Bereiche Betriebsprüfung (Frage 5) und Steuerfahndung (Frage 16), da sich die Verordnung zu § 26 Abs. 3 BBesG auf beide Tätigkeitsbereiche bezieht.

Es sind die Planstellen aus den Erläuterungen zu den Stellenplänen der Haushaltspläne der entsprechenden Jahre dargestellt.

Die Anzahl der Lohnsteuer Außenprüfer der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst) werden nicht ausgewertet. Das Beschäftigungsvolumen der Lohnsteuer Außenprüfer der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt ist nachrichtlich angegeben. Die Gesamtzahl der Betriebe der Jahre 2009 bis 2014 und deren Aufteilung ergeben sich aus der Antwort zu Frage 6.

Betriebsprüfung Personal und Planstellen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Planstellen in den „Funktionsgruppen“ einschließlich Steuerfahndung (ohne BP Sachgebietsleiter)	1 964	1 964	1 964	1 964	1 964	1 964
Planstellen in der Funktionsgruppe Außendienst (L. 1 2. E)	439	439	439	439	439	439
Aufteilung entsprechend den Funktionsgruppen						
Vollzeiteinheiten im Jahresdurchschnitt	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 VO (Konzernbetriebsprüfer ohne Steuerfahnder)	484,32	487,00	494,68	502,75	505,70	511,08
§ 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 (Großbetriebsprüfer ohne Steuerfahnder)	142,42	143,52	141,53	137,98	136,58	136,68
§ 4 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 (Betriebsprüfer)	845,25	889,80	868,50	847,34	845,25	844,99
§ 4 Abs. 1 Nr. 4 (Außenprüfer m. D. ohne Lohnsteuer Außenprüfer)	255,68	257,66	254,90	260,33	256,50	241,98

Nachrichtlich	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 4 Abs. 1 Nr. 4 (Außenprüfer m. D. nur Lohnsteuer Außenprüfer)	95,35	93,96	92,58	93,93	93,27	93,75

Zu 6:

Die Gesamtzahl der Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe ist nachfolgend zusammengestellt.

Anzahl der Betriebe	G-Betriebe	M-Betriebe	K-Betriebe	Kst-Betriebe
2009	15 414	74 291	102 691	494 410
2010	17 769	77 994	100 272	562 520
2011	17 769	77 994	100 272	562 520
2012	17 769	77 994	100 272	562 520
2013	19 037	80 574	99 718	485 864
2014	19 037	80 574	99 718	485 864

Die Einteilung der Betriebe in Betriebsgrößenklassen findet alle drei Jahre statt (zuletzt auf den 01.01.2013) und wird bis zum jeweils nächsten Stichtag fortgeschrieben.

Die Minderung der Gesamtzahl der Kst-Betriebe beruht darauf, dass seit 2013 die sogenannten nicht prüfungswürdigen Kst-Betriebe (2013 für NI = 116.885) gesondert erfasst und in der Gesamtstatistik nicht mehr ausgewiesen werden.

Die Aufteilung der Steuereinnahmen auf die Betriebsgrößenklassen ist nicht möglich.

Zu 7:

Durchschnittl. Prüfungszeitraum in Jahren	G-Betriebe	M-Betriebe	K-Betriebe	Kst-Betriebe
2009	3,7	3,2	3,1	3,0
2010	3,6	3,1	3,1	3,0
2011	3,7	3,2	3,1	3,0
2012	3,7	3,2	3,1	3,0
2013	3,6	3,2	3,2	3,0

Für das Kalenderjahr 2014 liegen noch keine statistischen Werte vor.

Eine Aufgliederung von Schwerpunktprüfungen im Unterschied zu Gesamtprüfungen wird nicht aufgezeichnet.

Zu 8:

Zweck der Außenprüfung ist die Ermittlung und Beurteilung der steuerlich bedeutsamen Sachverhalte, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen (§ 2 Betriebsprüfungsordnung). Die Finanzbehörde entscheidet dabei nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung von Risikogesichtspunkten, ob und wann eine Außenprüfung durchgeführt wird.

Großbetriebe werden in der Regel „anschlussgeprüft“, d. h. es wird nahezu jeder Veranlagungszeitraum geprüft. Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe werden in Niedersachsen in vergleichbarer Häufigkeit wie in den anderen Bundesländern geprüft. Für die Entscheidung darüber, ob und wann bei diesen Betrieben eine Prüfung - zumeist die letzten drei Besteuerungszeiträume - stattfindet, ist die Prüfungswürdigkeit maßgebend, welche sich aus mehreren im Einzelfall zu bewertenden Indizien und Risikofaktoren ergibt. Die Auswahl der zu prüfenden Betriebe erfolgt letztlich durch die Sachgebietsleiter der Betriebsprüfung.

Zu 9:

Betriebsprüfungen

Gesamtes Mehrergebnis Bp in Euro	G-Betriebe	M-Betriebe	K-Betriebe	Kst-Betriebe
2009	1 013 615 133	145 569 902	66 505 901	92 821 258
2010	554 788 093	128 235 217	65 934 136	106 724 897
2011	861 332 313	131 015 964	64 866 943	90 224 121
2012	986 986 673	124 492 965	82 644 881	94 739 846
2013	472 654 807	135 549 665	60 628 530	81 666 159

Durchschnittl. Mehrergebnis je Bp in Euro	G-Betriebe	M-Betriebe	K-Betriebe	Kst-Betriebe
2009	287 306	22 330	11 664	9 413
2010	140 275	20 118	11 869	10 817
2011	212 622	20 523	12 622	8 990
2012	247 800	19 909	17 061	9 666
2013	113 319	22 656	13 134	9 327

Lohnsteuer-Außenprüfungen

Gesamtes Mehrergebnis LStAP in Euro	A1-Betriebe (500 und mehr Arbeitnehmer)	A2-Betriebe (100 bis 499 Arbeitnehmer)	A3-Betriebe (20 bis 99 Arbeitnehmer)	A4-Betriebe (weniger als 20 Arbeitnehmer)
2009	11 378 736	8 657 770	12 624 050	8 484 833
2010	22 632 185	10 420 391	12 779 186	13 990 289
2011	10 050 885	13 142 544	13 817 020	7 328 083
2012	7 828 690	12 673 075	12 692 773	7 163 274
2013	13 669 946	11 755 079	13 077 060	8 447 711

Durchschnittl. Mehrergebnis je LStAP in Euro	A1-Betriebe (500 und mehr Arbeitnehmer)	A2-Betriebe (100 bis 499 Arbeitnehmer)	A3-Betriebe (20 bis 99 Arbeitnehmer)	A4-Betriebe (weniger als 20 Arbeitnehmer)
2009	66 542	10 138	3 131	1 272
2010	138 848	12 390	3 318	2 235
2011	57 764	14 363	3 857	1 318
2012	47 736	13 942	3 522	1 136
2013	67 673	11 292	3 597	1 375

Für das Kalenderjahr 2014 liegen noch keine statistischen Werte vor. Eine Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer wird nicht aufgezeichnet.

Zur Beantwortung der Fragen 9 und 10 im Bereich der Umsatzsteuer ist anzumerken, dass eine Aufteilung nach Betriebsgrößenklassen bei der Erstellung der Statistik für die Umsatzsteuer-Sonderprüfung nicht erfolgt. Außerdem können Angaben zur Umsatzsteuer-Statistik 2014 nicht gemacht werden, da diese noch nicht vorliegen.

Umsatzsteuer-Sonderprüfung

	2009	2010	2011	2012	2013
Mehr- (Minder-) Steuer gesamt NI in Euro	100 878 436	105 432 000	198 420 000	115 626 000	81 206 000
Durchschnittliches Mehrergebnis je Prüfung in NI in Euro	12 635	12 865	25 715	15 361	12 259

Eine Darstellung des durchschnittlichen und gesamten Mehrergebnisses in Relation zur ursprünglich festgesetzten Umsatzsteuer kann aufgrund fehlender Daten nicht erfolgen.

Zu 10:

Prüfungsquote Umsatzsteuer-Sonderprüfungen in Niedersachsen:

	2009	2010	2011	2012	2013
Quote in %	1,8	1,88	1,72	1,61	1,4

Zur Prüfungsquote ist anzumerken, dass die Prüfungsquote der Umsatzsteuer-Sonderprüfung keine Aussage über die Prüfungsdichte bzw. über den Prüfungsturnus je Unternehmen aussagt. Denn im Rahmen von allgemeinen Betriebsprüfungen wird in der Regel immer auch die Umsatzsteuer geprüft, sodass der Prüfungsturnus höher ist, als er nach der oben dargestellten Quote sich errechnet.

Zum durchschnittlichen Mehrergebnis siehe Tabelle zur Antwort der Frage 9.

Zu 11:

Die Zuordnung von Planstellen zu den angefragten Arbeitsbereichen ist nicht möglich. In der Steuerverwaltung gibt es keine Bindung von Planstellen und Dienstposten.

Arbeitnehmer	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einkommensteuer						
Personalbestand in VZÄ ¹⁾						
Arbeitnehmerbereich	931,43	921,01	866,09	872,17	872,30	931,59
Steueraufkommen in Mio. Euro lt MF-Statistik:						
Lohnsteuer	11 135,0	10 480,2	11 447,4	12 652,1	13 407,3	14 225,0
Sonstige natürliche Personen						
Einkommensteuer						
Personalbestand in VZÄ ²⁾						
allgemeiner Veranlagungsbereich	815,64	802,20	815,62	821,94	850,78	916,73
Steueraufkommen in Mio. Euro lt. MF-Statistik: veranlagte Einkommensteuer	2 282,05	2 576,5	2 656,6	3 438,8	3 773,0	4 303,1

¹⁾ Lt. Personalzuweisung (ohne Sonderaufgaben, ohne veranlagungsverwaltende Aufgaben)

²⁾ Lt. Personalzuweisung (ohne Sonderaufgaben, ohne veranlagungsverwaltende Aufgaben, ohne Aufgaben aus dem Gesellschaftsbereich [einschl. Einkommensteuer])

Anmerkung:

Die Bildung einer Relation von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in bestimmten Arbeitsbereichen zum Steueraufkommen hat keine Aussagekraft, weil eine Abgrenzung der Arbeitsbereiche (Arbeitnehmerbereich bzw. allgemeiner Veranlagungsbereich) im Hinblick auf die Steuereinnahmen nicht möglich ist.

Zu 12:

Um aussagekräftige Daten über den Arbeitsstand liefern zu können, wurde als Termin für den „Veranlagungsschluss“ jeweils der 30.09. des auf den Veranlagungszeitraum (VZ) folgenden übernächsten Jahres zugrunde gelegt (soweit bereits vorhanden). Zum Ende des jeweiligen VZ liegt der Anteil der nicht veranlagten Fälle immer bei 100 %, weil das Veranlagungsverfahren erst im Laufe des Folgejahres beginnt und eine Vielzahl von steuerlich beratenen Fällen und Antragsveranlagungen erst im dem zweiten Jahr nach dem Betrachtungs-VZ eingehen und bearbeitet werden.

Arbeitnehmer						
Einkommensteuer	VZ 2009	VZ 2010	VZ 2011	VZ 2012	VZ 2013	VZ 2014
	30.09.2011 ¹⁾	30.09.2012	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Zahl der Steuerpflichtigen (geschätzt)	1 713 294	1 700 974	1 650 868	1 626 996	1 599 151	keine Daten
Anteil der nicht veranlagten Fälle	7,0 %	9,1	5,5 %	2,4 %	keine Daten	keine Daten

Sonstige natürliche Personen						
Einkommensteuer	VZ 2009	VZ 2010	VZ 2011	VZ 2012	VZ 2013	VZ 2014
	30.09.2011 ¹⁾	30.09.2012	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Zahl der Steuerpflichtigen	772 928	780 997	819 421	832 426	828 540	keine Daten
Anteil der nicht veranlagten Fälle	1,7 %	4,2 %	4,6 %	4,1 %	keine Daten	keine Daten

¹⁾ Als Veranlagungsschluss wird jeweils der 30.09. des auf den Veranlagungszeitraum (VZ) folgenden übernächsten Jahres zugrunde gelegt.

Zu 13:

Der Anteil der elektronisch abgegebenen Steuererklärungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der starke Anstieg der elektronischen Erklärungen ab dem Kalenderjahr 2013 ist durch die gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe bei Gewinneinkünften ab dem Veranlagungszeitraum 2011 begründet.

Erhebungen zu möglichen Zeitersparnissen wurden bislang in Niedersachsen nicht durchgeführt.

Die Berechnungsgrundlagen der Bundesmuster für den Veranlagungsbereich entsprechen trotz laufender Anpassungen immer weniger den tatsächlichen Verhältnissen in den Finanzämtern. Aus diesem Grund wird derzeit - auch unter niedersächsischer Beteiligung - durch eine Unterarbeitsgruppe der Bundesarbeitsgruppe „Personalbemessung“ der Steuerverwaltungen der Länder eine Organisationsuntersuchung des Veranlagungsbereichs durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung ist auch festzustellen, welcher eventuelle Minderaufwand sich beispielsweise durch den Wegfall der Datenerfassung bei elektronisch abgegebenen Steuererklärungen ergeben hat. Es ist aber ebenso zu betrachten, in welchem Umfang beispielsweise Bearbeitungshinweise (hier sogenannte ELSTER-Hinweise) zu Mehrarbeiten führen. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung bleibt abzuwarten.

Ziel der Einführung und Fortentwicklung aller elektronischen Verfahren im Bereich der Steuerverwaltung ist es im Allgemeinen, die Qualität der materiell-rechtlichen Bearbeitung zu verbessern, und nicht, vorrangig Personal abzubauen.

Anteil der elektronisch abgegebenen Steuererklärungen		
Jahr	Einkommensteuer	Umsatzsteuer
2009	23 %	21 %
2010	28 %	26 %
2011	33 %	35 %
2012	34 %	64 %
2013	54 %	80 %
2014	Auswertung liegt noch nicht vor	Auswertung liegt noch nicht vor

Zu 14:

Arbeitnehmerbereich (ANB)

Für die Arbeitnehmerfälle ist ein maschinelles Risikomanagement (RMS) im Einsatz. Dieses basiert auf bundeseinheitlich festgelegten Risikoregeln, nach denen nur bestimmte Sachverhalte (aufgrund ihres Risikogehalts) den Bearbeitern zur intensiven personellen Prüfung vorgegeben werden (Fallgruppe A). Weitere Sachverhalte sind in diesen Steuerfällen nicht mehr personell zu prüfen.

Darüber hinaus gibt es eine sogenannte Zufallsauswahl (in Niedersachsen 2 % der Gesamtfälle), die eine vollumfängliche personelle Prüfung des betroffenen Steuerfalls vorgibt (Fallgruppe B).

ANB Bereich		
Veranlagungszeitraum	Auswertungszeitraum	Anteil der zu prüfenden Fälle
2009	02/2010 bis 02/2011	ca. 64,5 %
2010	02/2011 bis 02/2012	ca. 66,6 %
2011	02/2012 bis 02/2013	ca. 71,0 %
2012	02/2013 bis 02/2014	ca. 67,7 %
2013	02/2014 bis 12/2014	ca. 61,3 %

Aussagekräftige Aufzeichnungen über mögliche Mehrergebnisse wurden nicht geführt.

Allgemeiner Veranlagungsbereich:

Im allgemeinen Veranlagungsbereich werden die Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften und Überschusseinkünften geführt. Bis zum Kalenderjahr 2015 ist ein weitgehend personelles Risikomanagementverfahren im Einsatz, das durch die „Grundsätze der Neuorganisation in den Finanzämtern - GNOFÄ -“ geprägt ist.

Danach werden zunächst Fälle maschinell aufgrund der Höhe der Vorjahreseinkünfte für eine Intensivprüfung ausgewählt. Ferner werden von den veranlagenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern die Erklärungen auf Plausibilität durchgesehen (sogenannte überschlägige Prüfung). Bestimmte Sachverhalte lösen wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Prüffeld nach personeller Auswahl eine Intensivprüfung aus, die zusätzlich zu der maschinellen Auswahl 3 % aller Erklärungen betreffen soll. Außerdem sind punktuelle Intensivprüfungen vorgesehen. Darüber hinaus werden durch den Veranlagungsbereich als geeignet eingestufte Fälle der Betriebsprüfung gemeldet.

Da die Angabe einer Gesamtprüfungsquote, die all diese verschiedenen Prüfungen berücksichtigt, nicht möglich ist, stellt die folgende Tabelle lediglich die Intensivprüfquote nach personeller Auswahl dar:

Veranlagungszeitraum	Fallzahl	Intensivprüfquote nach personeller Auswahl in v H aller Fälle	Bemerkungen
2009	28 828	3,14	
2010	20 225	2,16	Vorbereitung, Umsetzung und Folgewirkung der Einführung eines neuen EDV-Verfahrens (KONSENS I)
2011	20 292	2,15	
2012	21 990	2,33	
2013 ¹⁾	22 575	2,34	

¹⁾ Die Angaben zu 2013 beruhen auf den aktuell ermittelten Werten (Daten für den 30.09.2015 gibt es noch nicht). Eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ergibt sich daher erst zum 30.09.2015 für 2013. Da jedoch Ende 2014 mit 22 575 Fällen bereits der Wert von 2012 übertroffen wurde, dürfte für 2013 in etwa der Wert von 2009 erreicht werden.

Für 2014 liegen noch keine Daten vor.

Im Kalenderjahr 2015 ist die Einführung eines weitgehend maschinellen RMS vorgesehen (vergleichbar mit dem maschinellen RMS in den Arbeitnehmerbereichen). Die Auswahl intensiv zu prüfender Steuerfälle erfolgt dann grundsätzlich durch die Aussteuerung betroffener Fälle anhand der Kriterien des Risikofilters.

Aufzeichnungen von Mehrergebnissen erfolgen nicht.

Zu 15:

Unter den sogenannten Einkunftsmillionären bzw. Einkommensmillionären sind Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften von über 500 000 Euro zu verstehen (bE-Fälle). Der Begriff Einkunfts-millionär bzw. Einkommensmillionär wird gesetzlich nicht verwendet. Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften werden nach den bundeseinheitlichen Einordnungsmerkmalen wie Großbetriebe eingestuft. Zugrunde gelegt wird dabei die Summe der positiven Überschusseinkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie Renten und sonstige Einkünfte von mehr als 500 000 Euro - ohne Berücksichtigung von Verlusten (Summe der positiven Einkünfte gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 des Einkommensteuergesetzes). Gewinneinkünfte werden nicht mit einbezogen.

Die sogenannten bE-Fälle werden aufgrund ihrer besonderen steuerlichen Bedeutung grundsätzlich durch den steuerlichen Außendienst der Finanzämter für Großbetriebsprüfung geprüft. Soweit ein bE-Fall für die Finanzämter für Großbetriebsprüfung nicht als prüfungswürdig erscheint, erfolgt eine Intensivprüfung durch den Innendienst des für die Veranlagung zuständigen Finanzamts. Der Umfang der Außenprüfung in den Jahren 2009 bis 2013 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften	Anzahl der Außenprüfungen	Tatsächliche Prüfquote
2009	89	18 %
2010	98	9 %
2011	109	11%
2012	127	12 %
2013	128	21 %

Für das Kalenderjahr 2014 liegen noch keine statistischen Werte vor.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften nicht aufgeführt werden, wenn diese zugleich auch hohe Gewinneinkünfte erzielen und dadurch bereits von einem Finanzamt im Hinblick auf ihren Betrieb geprüft werden.

Eine Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer wird nicht aufgezeichnet.

Zu 16:

Steuerfahndung:

Aufteilung entsprechend den Funktionsgruppen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Vollzeiteinheiten im Jahresdurchschnitt	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 VO (nur vergleichbare Steuerfahnder)	42,45	41,20	39,65	40,07	41,08	39,47
§ 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 (nur Steuerfahnder)	228,01	226,71	229,20	229,35	228,72	225,59
Steuerfahndung Personal und Planstellen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Planstellen in der Funktionsgruppe § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 (Steuerfahndung/Großbetriebsprüfer)	Gemäß der Funktionsgruppen VO wird keine Aufteilung der Planstellen in die Bereiche Betriebsprüfung und Steuerfahndung vorgenommen. Zur Frage der Planstellen verweise ich auf die Antwort zu Frage 5.					

Zu 17:

Die Anzahl der Vorgänge insgesamt, in denen die Steuerfahndung ermittelt, wird statistisch nicht aufgezeichnet. Statistisch aufgezeichnet werden die Vorgänge, bei denen nach Ermittlung durch die Steuerfahndung ein steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Alle von der Steuerfahndung eingeleiteten Verfahren werden auch abgeschlossen. Aufzeichnungen über die abgeschlossenen Verfahren liegen nicht vor.

Kalenderjahr	eingeleitete Strafverfahren
2009	2 113
2010	2 429
2011	2 188
2012	2 021
2013	2 239

Für das laufende Kalenderjahr 2014 liegen noch keine statistischen Werte vor.

Zu 18:

Kalenderjahr	Bestandskräftige Mehrsteuern gesamt in Euro	Bestandskräftige Mehrsteuern durchschnittlich in Euro
2009	111 612 480	42 649
2010	160 235 339	59 767
2011	107 868 281	40 219
2012	150 049 297	54 863
2013	168 997 465	64 258

Für das Kalenderjahr 2014 liegen noch keine statistischen Werte vor.

Eine Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer wird nicht aufgezeichnet.

Eine Verteilung der Mehrsteuern auf Betriebe bzw. andere Steuerpflichtige wird nicht aufgezeichnet.

Die Verteilung der bestandskräftigen Mehrsteuern in Euro insgesamt auf Steuerarten ist nachfolgend dargestellt:

Steuerarten	2009	2010	2011	2012	2013
Umsatzsteuer	53 298 592	94 756 692	51 440 524	58 257 333	74 577 510
Einkommensteuer	35 288 922	33 894 933	33 306 714	50 038 983	47 955 477
Körperschaftsteuer	6 019 056	5 159 682	3 506 066	8 897 938	11 422 569
Lohnsteuer	2 879 891	5 015 305	3 177 574	4 108 036	4 698 889
Gewerbesteuer	8 219 592	7 549 494	8 567 437	12 887 473	14 641 216
Vermögen-steuer	297 431	614 118	80 182	38 449	72 622
Sonstige	5 608 996	13 245 115	7 789 784	15 821 085	15 629 182

Für das Kalenderjahr 2014 liegen noch keine statistischen Werte vor.

Zu 19:

Kalenderjahr	Anzahl der Selbstanzeigen	Anzahl der § 398 a AO-Vorgänge
2009	1 248	-
2010	2 941	-
2011	1 187	-
2012	1 206	5
2013	2 862	15
2014	3 797	statistische Werte liegen noch nicht vor.

Die Vorschrift des § 398 a AO wurde durch das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung (Schwarzgeldbekämpfungsgesetz) vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 676) mit Wirkung vom 03.05.2011 eingefügt. Eine statistische Aufzeichnung erfolgt seit dem Kalenderjahr 2012.

Wie viele Selbstanzeigen wirksam sind, wird statistisch nicht aufgezeichnet.

Mit Bekanntwerden der ersten CD mit steuerrelevanten Daten Schweizer Banken Anfang 2010 vermehrte sich die Anzahl der Selbstanzeigen gegenüber dem Vorjahr erkennbar (vgl. obige Darstellung).

Zu 20:

Diese Aufgliederungen werden statistisch nicht aufgezeichnet. Das bestandskräftige Mehrergebnis insgesamt wird statistisch nach Steuerarten erfasst (vgl. Antwort zu Frage 18).

Peter-Jürgen Schneider